		
	Leitlinien über die Vergabe finanzieller Mittel der Dessauer Versorgungs- und Verkehrs- gesellschaft mbH - DVV - Stadtwerke <i>Sponsoring und Spenden</i>	Seite 1 von 2

Präambel

Die Stadtwerke Dessau bieten Perspektiven mit Zukunft. Wir denken und handeln nachhaltig mit starkem Engagement für attraktive Lebensbedingungen.

„Dabei für die Lebensqualität vor Ort“ . Wir übernehmen Verantwortung für eine Vielzahl gemeinwohlorientierter Projekte und Vorhaben in der Region.

Als kommunales Unternehmen sind wir davon überzeugt, dass das gesellschaftliche Engagement eine wesentliche Unternehmensaufgabe darstellt. Wir setzen uns für soziale, kulturelle, bildende, ökologische und sportliche Projekte und ganz gezielt auch für die Nachwuchsförderung in den Vereinen sowie für nicht kommerzielle Vorhaben ein.

Zukunft, Nachhaltigkeit und Gemeinnützigkeit sind wesentliche Unterstützungskriterien. Wir unterstützen die vielfältigen ehrenamtlichen Initiativen in der Stadt Dessau-Roßlau.

Mit unserer Unterstützung stellen wir sicher, dass die zu fördernden Projekte von unseren Kunden für unsere Kunden erfolgen.

Grundsätze

Spenden bzw. Sponsoring (Werbevereinbarungen) werden je Empfänger bzw. Partner und Jahr einmalig gewährt bzw. abgeschlossen. Gewährte Spenden oder Sponsoring schließen weitere Unterstützungsleistungen durch ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Dessau aus. Dies umfasst auch das Sachsponsorings.

Spenden- und Sponsoringleistungen durch Bargeldzuwendungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Zahlungen sind auf das Konto der zu unterstützenden Institution/Verein/Einrichtung des Werbepartners zu überweisen. Eine Verrechnung von Leistungen des Gesponserten und Leistungen der DVV-Stadtwerke bzw. deren Tochterunternehmen oder ein Austausch von Sachleistungen ohne Rechnungslegung ist ebenso unzulässig wie Zahlungen auf Privatkonten.

Der Sponsoring-Leitfaden regelt die Vergabe von Sponsoring, Spenden und Werbeverträgen der Stadtwerke Dessau sowie deren Tochterunternehmen


Ziele:

Die Stadtwerke Dessau...

- ... übernehmen gesellschaftliche Verantwortung
- ... zeigen kollektives Engagement
- ... tragen zur Stärkung der Region bei
- ... steigern den Bekanntheitsgrad unseres Unternehmens
- ... zielen auf Kunden- und Markttreue ab
- ... pflegen Kontakte zu Multiplikatoren
- ... zeigen soziale Kompetenz

Unterstützt werden:

- Sport- und Freizeit
- Kultur
- Bildung/Umwelt
- Soziales
- Kinder-, Jugend-, Nachwuchsarbeit
- ausnahmslos Kunden der DVV-Stadtwerke mit der Maßgabe, Leistungen in der Region zu vergeben und die regionale Wirtschaft/Mittelstand/Kleinunternehmen in Dessau-Roßlau zu stärken

		
	Leitlinien über die Vergabe finanzieller Mittel der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - DVV - Stadtwerke <i>Sponsoring und Spenden</i>	Seite 2 von 2

Von einer Förderung und Unterstützung ausgeschlossen sind:

- Einzelpersonen (Profisportler)
- Kommerzielle, gewinnorientierte Veranstaltungen
- Politiker, politische Parteien und parteinahe Jugendorganisationen
- gewaltverherrlichende Aktionen
- auf jegliche Art und Weise dem Ruf oder dem Ansehen unseres Unternehmens oder der Stadt Dessau-Roßlau schädigende Aktionen

Regeln des Sponsorings

- Verträge über Sponsoring, Werbevereinbarungen und Spenden sind schriftlich mit Unterschrift beider Geschäftsführer abzuschließen.
- Sponsoringleistungen und Werbevereinbarungen werden maximal für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.
- die Mittelverwendung der gesponserten Summe muss in geeigneter Form nachvollziehbar und transparent dargelegt werden.
- Finanzielle Zuwendungen, die mehr als 1.000 Euro im Jahr umfassen, müssen bis Juni des Vorjahres schriftlich unter Zusendung entscheidungsrelevanter Nachweise, bekannt sein, um in den Planungs- und Genehmigungsprozess einfließen zu können.
- Antragsteller soll Kunde/Kundin der Stadtwerke Dessau sein.
- Die Antragstellung hat schriftlich zu erfolgen, dafür kann das bereit gestellte Formular auf der Internetseite der Stadtwerke Dessau genutzt werden.

Definition

Spenden sind freiwillige Geld- oder Sachzuwendungen für einen gemeinwohlorientierten steuerbegünstigten Zweck ohne eine Gegenleistung des Spendenempfängers oder wenn sie zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke freiwillig oder aufgrund einer freiwillig eingegangenen Rechtspflicht erbracht werden, kein Entgelt für eine bestimmte Leistung des Empfängers sind und nicht in einem tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dessen Leistungen stehen. Hierzu ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit beizubringen.

Nach Zahlung/Übergabe/Überweisung einer Spende hat der Begünstigte unverzüglich eine Spendenbescheinigung an die DVV-Stadtwerke zu übersenden. (1)

(1) Vgl. BFH, Urteil v. 12.09.90, Az. I R 65/86. Veröffentlicht in BStBl. II 1991, 258

Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen zur Unterstützung von Personengruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Als Gegenleistung erhält der Zuwendende die Möglichkeit, eigene unternehmensbezogene Kommunikations- und Marketingmaßnahmen durchzuführen (z.B. Banden-, Banner-, Trikotwerbung etc.. Grundlage ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Sponsor und Empfänger der Leistung, die einen gegenseitigen Leistungsaustausch zum Gegenstand hat. Leistung und Gegenleistung müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.(2)

(2) Vgl. BMF-Schreiben v. 18.02.98. Gz IV B 2 –S 2144 – 50/98 Veröffentlicht in BStBl. I S. 212

Die Leitlinien wurden in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Dessau am 28.11.2019 vorgestellt und bestätigt.